

2. Polizeigesetz, Umsetzung des Gegenvorschlags zur "Anti-Chaoten-Initiative"»

Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. Dezember 2024

Vorlage 5960a

Ratspräsident Beat Habegger: Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor, diesen behandeln wir nach dem Eintreten.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): In der Volksabstimmung vom 3. März 2024 wurde die Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung, genannt «Anti-Chaoten-Initiative», abgelehnt und der Gegenvorschlag deutlich angenommen. Um den Gegenvorschlag umzusetzen, braucht es eine Änderung des Polizeigesetzes vom 23. April 2007. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Umsetzungsvorlage unterbreitet.

Bei bewilligten Veranstaltungen wurden bisher grundsätzlich keine Kosten aufgelegt. Die Vorlage sieht neu vor, dass die Polizei von den Verursacherinnen und Verursachern eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes Kostenersatz verlangen muss, wenn diese oder dieser vorsätzlich gehandelt hat. Zudem bedürfen Demonstrationen und Kundgebungen, die zu gesteigertem Gemeingebrauch führen, neu einer vorgängigen Bewilligung durch das zuständige Gemeinwesen.

Der Hauptdiskussionspunkt in der Kommission war die Frage der Vereinbarkeit der Vorlage mit übergeordnetem Recht. Diskutiert wurde, ob mit einer Beschwerde an das Bundesgericht zu rechnen sei und ob das Bundesgericht diesfalls eine Beschwerde gutheissen würde. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit lässt sich nie gänzlich ausschliessen, dass es eine Beschwerde an das Bundesgericht geben wird, weshalb es keinen Sinn macht, Präzedenzfälle abzuwarten. Eine Kommissionsminderheit beantragt, die Umsetzungsvorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Antrag, eine vertiefte Überprüfung und allfällige Anpassung der Umsetzungsvorlage bezüglich ihrer Grundrechtskonformität vorzunehmen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit – zehn zu fünf Stimmen –, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Im Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird ein neuer Paragraph 7a eingefügt: «Demonstrationen, Kundgebungen und andere Veranstaltungen, die zu gesteigertem Gemeingebrauch führen, bedürfen einer vorgängigen Bewilligung durch das zuständige Gemeinwesen.»

Die Absätze 1 und 2 von Paragraph 58 bleiben unverändert.

Absatz 3: «Die Polizei muss von der Verursacherin oder dem Verursacher eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes Kostenersatz verlangen, wenn diese oder dieser vorsätzlich gehandelt hat.»

Absatz 4: «Sie verrechnet die Kosten eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes ab dem Zeitpunkt, in dem Leistungen erforderlich werden, die über den Grundauftrag zur Verhinderung polizeiwidriger Zustände hinausgehen.»

Absatz 5: «Sie verlegt die Kosten der Verursacherin oder dem Verursacher anteilmässig nach Massgabe ihres beziehungsweise seines konkreten Beitrags.»

Absatz 6: «Bei bewilligten Veranstaltungen, die der Ausübung des verfassungsmässig garantierten Demonstrationsrechts dienen, werden der Veranstalterin oder dem Veranstalter keine Kosten auferlegt, ausser sie beziehungsweise er hat vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen.»

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat ebenfalls mit zehn zu fünf Stimmen, die Vorlage im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Mit der Umsetzungsvorlage soll dem Mehrheitswillen des Volkes entsprochen werden und die nötigen Gesetzesänderungen in Kraft treten. Ich danke Ihnen vielmals.

Anita Borer (SVP, Uster): Zuerst spreche ich zum Rückweisungsantrag. Der Antrag der SP auf Rückweisung ist reine Verzögerungstaktik. Der Gedanke dahinter ist entlarvend: Sie wollen den Volksentscheid nicht umsetzen und bringen das scheinheilige Argument vor, dass die Umsetzung eventuell juristisch angefochten werden könnte. Ja, das könnte passieren, doch wir leben hier in einer Demokratie. Die Bevölkerung hat abgestimmt und erwartet eine rasche Umsetzung, deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Und nun zur Vorlage selbst: Wer demonstriert, soll eine Bewilligung einholen. Wer in unserer Demokratie nicht anständig für seine Meinung eintreten kann und ausserordentliche Polizeieinsätze provoziert, soll zur Rechenschaft gezogen werden. In diesem Sinne unterstützt die SVP die Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag der Anti-Chaoten-Initiative und respektiert damit den Entscheid der Stimmbevölkerung. Was will die Bevölkerung? Die Bevölkerung hat genug. Sie hat genug von Strassenschlachten von grossmehrheitlich linksextremen Gruppierungen. Sie hat genug von den zahlreichen Sachbeschädigungen, sie hat genug von der Gewalt, die friedliche Personen und Polizisten im Einsatz gefährdet und verletzt. Der unbescholtene Bürger muss für so vieles Gebühren bezahlen, währenddem illegal handelnde Demonstranten ungeschoren davonkommen. Das kann es nicht sein.

Am 1. Mai erleben wir es immer wieder, so auch dieses Jahr. Die unbewilligten Nachdemos verursachen regelmässig einen grossen Schaden, den das ansässige Gewerbe und wir alle über unsere Steuergelder bezahlen müssen. Noch tragischer ist es, wenn dabei Personen verletzt werden. 2021 fanden in der Stadt Zürich 360 Demonstrationen statt, ein Drittel davon war unbewilligt. Im Zeitraum von 2015 bis 2022 sind dabei Einsatzkosten von fast 24 Millionen Franken entstanden, wobei die jährlichen Kosten in diesem Zeitraum um 44 Prozent gestiegen sind. Chaoten schaden unserer Demokratie. Sie schaden jeder Person, die sich friedlich an unserer Demokratie beteiligt. Die Gegner dieser Vorlage auf der linken Seite sprechen immer wieder von Grundrechten, die tangiert würden. Ich finde das ziemlich

scheinheilig. Wer greift denn hier die Grundrechte an? Es sind die Demonstranten, die Eigentum beschädigen und Personen an Leib und Leben bedrohen. Wenn Sie die Grundrechte einhalten wollen, müssen Sie gegen solche Querulanten streng vorgehen, wie es die Bevölkerung mit der Zustimmung zur Anti-Chaoten-Initiative (*die Votantin irrt, die Initiative wurde abgelehnt*) und zum Gegenvorschlag ausdrücken wollte.

Die SVP wäre mit der Anti-Chaoten-Initiative ihrer Jungpartei gerne noch weitergegangen. Die SVP hätte gerne auch Hausbesetzer zur Kasse gebeten und Sachbeschädigungen weiterverrechnet. Wer fremdes Eigentum nicht respektiert und dieses beschädigt, soll auch dafür bezahlen. Das ist unsere Meinung. Der Gegenvorschlag ist für uns ein Kompromiss. Wir unterstützen diesen Kompromiss und hoffen, dass er heute wuchtig angenommen wird. Wir sind es unserer Demokratie und all denjenigen, die sich anständig und legal verhalten, schuldig.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Grundrechte bilden das Fundament einer Demokratie und dazu gehört auch die in der Bundesverfassung verankerte Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Ohne Menschen, welche diese Grundrechte wahrgenommen haben und ihre Anliegen auf die Strasse getragen haben, hätten wir heute weder eine AHV noch das Frauenstimmrecht, das freie Wochenende und zahlreiche weitere soziale Errungenschaften. In der Schweiz hat es Tradition, dass Anliegen von Menschen auf die Strasse getragen werden, und zwar historisch oft ohne vorgängige Bewilligung dafür. Das ist auch ihr gutes Recht. Denn auch spontane, unbewilligte Demonstrationen und Kundgebungen sind grundrechtlich geschützt, ob Ihnen das gefällt oder nicht. Der UN-Menschenrechtsausschuss (*von den Vereinten Nationen eingesetztes [Kontrollorgan](#)*) und der EGMR (*Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte*) haben die Schweiz auch in den letzten Jahren schon mehrfach für ihre restriktive Praxis und für ihre Einschränkungen der Versammlungsfreiheit gerügt, auch die restriktive Bewilligungspraxis.

Wenn einem für die blosser Teilnahme an einer Demonstration willkürliche Kollektivstrafen und hohe Kosten drohen, dann droht ein Chilling-Effekt. Durch drohende Strafen werden Menschen davon abgehalten, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. Umso wichtiger ist es, dass Gesetze, welche die Ausübung dieses Grundrechts regeln, auch wirklich im Einklang mit den Grundrechten unserer Verfassung stehen. Genau das hat insbesondere auch die Regierung im Abstimmungskampf versprochen: eine grundrechtskonforme Vorlage, welche die Versammlungsfreiheit achtet. Unter diesen Bedingungen hat die Stimmbewölkerung die allgemeine Anregung der Regierung – und noch nicht dieses ausgearbeitete Gesetz – angenommen. Die Initiative der SVP – ich erinnere Sie daran – wurde abgelehnt. Wir von der SP hatten von Anfang an Zweifel, dass eine weitere Verschärfung des Polizeigesetzes mit der Grundrechtskonformität vereinbar ist. Es hat sich gezeigt, dass die Regierung ihr Versprechen nicht eingehalten hat. Mit dieser Gesetzesvorlage drohen für die blosser Teilnahme an einer Demonstration eine verstärkte Rechtsunsicherheit, Kollektivstrafen und hohe Kosten. Wir haben es gehört: Neu soll in Paragraph 58 des Polizeigesetzes stehen, dass die Polizei von

der Verursacherin oder dem Verursacher eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes Kostenersatz verlangen muss, wenn diese vorsätzlich gehandelt haben. Was verstehen Sie unter einem ausserordentlichen Polizeieinsatz? Es handelt sich dabei nämlich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Wie kann die Bevölkerung einen ausserordentlichen Polizeieinsatz verursachen, wenn sie nicht wissen kann, was dies ist? Im Kommentar zum Zürcher Polizeigesetz wird gemutmasst, dass es bei diesen ausserordentlichen Einsätzen um solche geht, die über den Grundauftrag der Polizei zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung hinausgehen. Aber auch dieser Grundauftrag lässt sich nicht generell für alle Fälle festhalten und wird je nach Polizeikorps anders ausgelegt.

Und ich möchte auch darauf hinweisen, dass kein anderer Kanton eine solch scharfe Regelung mit zwingenden Kostenüberwälzungen von Polizeieinsätzen kennt. Das Bundesgericht hat bereits vergleichbare Regelungen anderer Kantone aufgehoben und für grundrechtswidrig beurteilt, die weniger weit gingen als unser Gesetz. Ausserdem ist noch ein Präzedenzfall zur Anwendung der bestehenden Zürcher Regelung gerichtlich hängig. Es ist also bereits fraglich, ob dieser Gesetzesartikel überhaupt anwendbar ist und in welchen Fällen. Und in diesem Fall geht es übrigens nicht um gewalttätige Chaoten, sondern um die Abwälzung von hohen Kosten auf junge Menschen, denen lediglich die Teilnahme an einer friedlichen Waldbesetzung vorgeworfen wird und die strafrechtlich freigesprochen wurden.

Angesichts der grossen Rechtsunsicherheit und der berechtigten Zweifel an der Grundrechtskonformität beantragt die SP die Rückweisung der Vorlage an die Regierung, die einen ernsthaften Versuch unternehmen muss, die berechtigten Zweifel auszuräumen. Sollten wir unterliegen, würden wir die Vorlage ablehnen. Wer gegen die Aushöhlung der Grundrechte und für eine lebendige Demokratie im Kanton Zürich ist, tut es uns gleich. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Regierung hat ihre Hausaufgaben gemacht und präsentiert eine Umsetzungsvorlage, die genau das enthält, was die Bevölkerung, sogar in der Stadt Zürich, mit deutlicher Mehrheit angenommen hat: die Bewilligungspflicht für Demonstrationen und Kundgebungen sowie die Weiterverrechnung der Kosten ausserordentlicher Polizeieinsätze an die Verursacher. Und doch wird nun von linker Seite die Rückweisung beziehungsweise Ablehnung der Vorlage mit der Begründung gefordert, es bestünden ernsthafte Zweifel an der Grundrechtskonformität. Ein konkreter Änderungsantrag wurde aber nicht gestellt, kein einziger. Seien Sie wenigstens ehrlich: Es geht Ihnen gar nicht um die Einhaltung von Grundrechten, sondern darum, die Umsetzung des Gegenvorschlags der Anti-Chaoten-Initiative so lange als möglich zu verhindern. Und damit zeigen Sie, dass Ihnen der Wille der Stimmbevölkerung egal ist, wenn er nicht Ihren Vorstellungen entspricht. Ausserdem nehmen Sie damit diejenigen in Schutz, die vorsätzlich gegen unsere Rechtsordnung verstossen.

Die FDP steht für eine zügige und korrekte Umsetzung des Volkswillens und wird der Umsetzungsvorlage deshalb zustimmen. Egal, wie lange wir daran feilen, einen Gang ans Bundesgericht kann niemand ausschliessen. Absolute Sicherheit

gibt es nie. Die Zeit wird zeigen, ob Anpassungen nötig sind, und falls ja, dann erwarten wir wiederum eine schnelle Umsetzung. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Am 3. März 2024 wurde der Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative mit 63,8 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen. Die Leute haben genug von gewaltbereiten Chaoten, die in sinnloser Zerstörungswut durch die Strassen ziehen. Die Meinungsäusserungs- und die Versammlungsfreiheit sind ein hohes Gut, in Zeiten wie diesen ganz besonders, aber sie geben nicht das Recht, Krawall zu machen, Sachbeschädigungen zu begehen und Menschen anzugreifen. Mit der Vorlage, über die wir heute debattieren, setzen wir den Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative und damit den klaren Willen des Stimmvolks um. Für den gesteigerten Gemeindegebrauch, also für Demonstrationen, Kundgebungen und andere Veranstaltungen, braucht es künftig eine kommunale Bewilligung. Das ist in den meisten Gemeinden im Kanton Zürich heute schon der Fall und das ist auch sachgerecht. So können die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen werden. Es geht ja nicht nur um die Grundrechte der Demonstrationswilligen, es sind auch andere Grundrechte zu berücksichtigen: diejenigen von unbeteiligten Drittpersonen, die persönliche Freiheit, die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie.

Der zweite zentrale Punkt der Umsetzungsvorlage betrifft die Abwälzung von polizeilichen Kosten auf den Verursacher. Die Hürden sind hoch angesetzt. Es muss sich zum einen um einen ausserordentlichen Polizeieinsatz handeln und zudem muss der Verursacher vorsätzlich gehandelt haben. Diese Regelung stärkt das Verursacherprinzip und dürfte auch eine gewisse präventive Wirkung haben, das begrüssen wir Grünliberalen. Es geht nicht darum, friedliche Leute vom Demonstrieren abzuhalten und davon, für ihre Rechte auf die Strasse zu gehen, es geht darum, gewaltbereite Chaoten stärker in die Pflicht zu nehmen.

Wir tun gut daran, den Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative zeitnah umzusetzen. Das erwartet das Stimmvolk zu Recht von uns. Wenn man die Begründung des Minderheitsantrags liest, könnte man meinen, weder der Regierungsrat noch die Kommission hätten sich mit Grundrechtsfragen auseinandergesetzt. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt zwei wegweisende Bundesgerichtsurteile – sie betreffen die Polizeigesetze der Kantone Bern und Luzern –, die in die Vorlage eingeflossen sind, und es sind überhaupt keine Kollektivstrafen vorgesehen, wie jetzt heute behauptet wurde. Und der angebliche Präzedenzfall, der abgewartet werden soll, ist ein Vorwand. Mit einer Rückweisung an den Regierungsrat wäre nichts gewonnen. Und es ist ja nicht so, dass sich Expertinnen und Experten im Bereich der Grundrechte immer einig wären, da dringt die politische Couleur ab und an durch.

Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis sich das Bundesgericht mit dieser Vorlage befassen wird. Wer mit einer Kostenaufgabe nicht einverstanden ist, kann den Entscheid weiterziehen. Wir haben das grosse Privileg, in einem Rechtsstaat zu leben. Und sollte das Bundesgericht dannzumal zum Schluss kommen, dass es Anpassungen braucht, dann wird der Gesetzgeber diese Anpassungen vornehmen. So wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik gestärkt – und nicht mit einem

Rückweisungsantrag, der bestenfalls die eigene Klientel bedient. Demokratische Entscheidungen sind zu respektieren und umzusetzen, unabhängig davon, ob man die Abstimmung gewonnen oder verloren hat. Das ist Demokratie.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Heute haben wir eine Gesetzesvorlage auf dem Tisch, welche die Grundrechte der Menschen im Kanton Zürich gefährdet. Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit oder die Meinungsäusserungsfreiheit sind wichtige Rechte in einer offenen, demokratischen und freien Gesellschaft und müssen konsequent und immer wieder, wie zum Beispiel heute, verteidigt werden. Sie müssen manchmal auch verteidigt werden gegen die Resultate von Volksabstimmungen. Das Volk steht nicht über allem. Wir haben Gesetze und Regeln, die grundsätzliche Rechte und Pflichten formulieren. So hat die Schweiz zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert, und wir können solche Regeln nicht einfach mit einem Artikel in einem kantonalen Polizeigesetz übersteuern. So funktionieren eine Demokratie und ein Rechtsstaat nicht. Die Grünen haben sich von Anfang an sowohl gegen die Volksinitiative als auch gegen den Gegenvorschlag ausgesprochen. Schon damals waren wir der Meinung, dass beides nicht grundrechtskonform umgesetzt werden kann. Der Auftrag der Bevölkerung war auch schwierig. Es sollen zwar zwingend Kosten verrechnet werden, übergeordnete Gesetze, insbesondere die Grundrechte, sollen aber auch gewahrt werden. Das Resultat des Versuchs, diesen hochproblematischen Auftrag zu erfüllen, ist unbefriedigend, und daher unterstützen wir den Antrag, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen. Wir haben wenig Zuversicht, dass Zwangsverrechnung und Zwang zur Bewilligungspflicht mit übergeordneten Gesetzen in Einklang gebracht werden können.

Zu unseren Kritikpunkten: Die Verrechnung von Polizeikosten hat einen abschreckenden Charakter, aber nicht auf gewalttätige Demonstrantinnen und Demonstranten. Für deren Abschreckung haben wir andere Gesetze. Gewalt und Sachbeschädigung sind verboten und werden geahndet. Niemand, der oder die Gewalt ausübt, soll hier verschont werden. Die Kostenverrechnung schreckt gerade die Menschen ab, die keine Straftaten begehen, sondern friedlich ihre Grundrechte, wie freie Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, wahrnehmen wollen. Bereits mit dem heutigen Polizeigesetz ist es ja möglich, Polizeikosten zu verrechnen. Es wurde aber bisher nur sehr selten angewendet und wenn, dann zeigte sich schnell, dass es ein grosses Problem gibt. So hat zum Beispiel die Kantonspolizei in Rümlang die Kosten für den Einsatz verrechnet. Demonstrantinnen und Demonstranten haben ein Waldstück besetzt und machten auf ihren Protest gegen eine Deponierweiterung aufmerksam. Sie wurden verhaftet und im Sommer 2024 wurden sie vom Bezirksbericht freigesprochen. Zwei von ihnen mussten eine Busse von 100 Franken bezahlen, weil sie polizeilichen Anordnungen keine Folge geleistet haben – 100 Franken. Nun aber kommt die Kantonspolizei und will 22'000 Franken für ihren Einsatz verrechnen, und das ist massiv abschreckend. Abgeschreckt werden friedliche Menschen, die sich für ihre politischen Interessen einsetzen. Wenn dieses Gesetz angenommen wird, bleibt es nicht bei diesen einzelnen problematischen Fällen, sondern es wird zwangsweise flächendeckend im

Kanton umgesetzt. Wir werden einen Chilling-Effekt feststellen und die Menschen werden entmutigt, ihre Grundrechte wahrzunehmen, und hier sehen wir den grossen Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Und es werden, wir haben es schon gehört, die Gerichte sein, die das beurteilen werden.

Weiter missachtet die Vorlage die Kantonsverfassung, mit der die Gemeindeautonomie gewährleistet ist. Auch hier sehen wir einen Widerspruch gegenüber übergeordnetem Recht. Die Art und Weise, wie vor Ort mit Bewilligungen für Kundgebungen und Demonstrationen umgegangen wird, gehört klar zu den kommunalen Aufgaben. Mit dieser Vorlage sollen nun Gemeinden gezwungen werden, eine Bewilligungspflicht einzuführen.

Und zuletzt verletzt diese Vorlage auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die Verrechnung von ausserordentlichen Polizeieinsätzen wird den Behörden viel Bauchweh bereiten. Der Nachweis, wer wie viele Kosten verursacht hat, wird sehr aufwendig sein, und wie weit er dann vor Gericht standhalten wird, ist sehr fraglich. Alles in allem bedeutet das für den Staat einen immensen personellen und finanziellen Aufwand, der gewalttätige Demonstrantinnen und Demonstranten kaum abschrecken wird. Und zudem wird die Umsetzung einen demokratieschädlichen Chilling-Effekt auslösen.

Aus diesen Gründen weisen wir die Vorlage zurück und bitten Sie, uns zu folgen. Sollte die Vorlage vom Kantonsrat nicht zurückgewiesen werden, werden die Grünen sie in der Schlussabstimmung ablehnen.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Es scheint uns richtig, dass für Demonstrationen, Kundgebungen und andere Veranstaltungen beim zuständigen Gemeindegewesen vorgängig eine entsprechende Bewilligung eingeholt werden muss. Auf diese Weise kann ein allfälliger Polizeieinsatz sinnvoll und zeitgerecht geplant werden. Andererseits können mit der Bewilligung Auflagen bestimmt werden, sofern solche für die öffentliche Sicherheit notwendig sind. Der Gegenvorschlag wollte nicht, dass einfach alle Kosten eines Polizeieinsatzes in Rechnung gestellt werden. Das Demonstrationsrecht ist ein wichtiges Grundrecht, das ohne Not nicht eingeschränkt werden soll. Sind aber aufgrund des Verhaltens der Demonstranten besonders aufwendige Polizeimassnahmen notwendig und handeln die Demonstranten vorsätzlich, ist es richtig, dass diesen Personen Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden können. Das Demonstrationsrecht als wichtiges Grundrecht findet seine Grenzen in anderen Grundrechten, wie dem Schutz des Eigentums vor Vandalenakten oder dem Schutz von Leib und Leben von unbeteiligten Dritten.

Die Mitte-Fraktion stimmt der Änderung des Polizeigesetzes zu, weil dies die sachgerechte Umsetzung des Gegenvorschlags zur Anti-Chaoten-Initiative darstellt, und sie dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige Ausarbeitung. Eine Rückweisung unterstützen wir nicht.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wir sprechen hier nur in Anführungszeichen über eine Umsetzungsvorlage und trotzdem gehen die Wogen bereits wieder mehr

oder weniger hoch. Das Volk hat entschieden und es hat klar zum Ausdruck gebracht, was es möchte. Es hat den Gegenvorschlag des Kantonsrats mit knapp 64 Prozent unterstützt, eine klare Mehrheit. Wenn ich heute die Diskussion mitverfolge, kommt bei mir schon die Frage auf, ob es den Verlierern der Abstimmung wirklich um das übergeordnete Recht geht oder ob sie einfach schlechte Verlierer sind. Nun ja, diese Frage können wir hier offen lassen, aber mit der Umsetzung des Volkswillens möchten wir von der EVP auf jeden Fall vorwärtsmachen. Der Volkswille will eine Verschärfung der Kostentragungspflicht, er will diese Bewilligungspflicht. Die Umsetzungsvorlage ist stimmig, sie ist durchdacht und klar, und sie schiesst nicht über das Ziel hinaus.

Irgendwelche Präzedenzfälle abzuwarten, wie es die Kommissionsminderheit möchte, führt zu weit und zielt am Volkswillen vorbei. Wir haben keine Lust auf eine weitere Verzögerung. Als EVP wollen wir keine unbewilligten Demos und schon gar keine Krawalle. Sachschäden und Verletzte, insbesondere auch bei Polizistinnen und Polizisten, verurteilen wir aufs Schärfste. Ausschreitungen wie beispielsweise am letzten Samstag in Bern sind eine echte Bedrohung und machen uns nachdenklich. Bei einer unbewilligten Kundgebung wurden fünf Polizistinnen und Polizisten verletzt, das sind fünf Personen zu viel. Ja, dafür haben wir kein Verständnis, und das Gleiche gilt natürlich auch für gewalttätige Demos in Basel oder Zürich oder wo auch immer.

Für uns als EVP ist die Umsetzungsvorlage zielführend. Verantwortliche oder Mitverantwortliche müssen so weit als möglich geradestehen, und falls Zweifel an der Grundrechtskonformität oder an der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht bestehen, sind die Gerichte dafür zuständig. Zum Glück, Gott sei Dank, leben wir in einer Demokratie und zum Glück, Gott sei Dank, leben wir auch in einem Rechtsstaat. Politisch wurde genug geredet, diskutiert und abgestimmt. Der politische Teil dieser Geschichte soll zu einem Abschluss gebracht werden.

Das Volk und auch wir als EVP warten auf die Umsetzung. Bitte unterstützen Sie die Umsetzungsvorlage und den Volkswillen. Vielen Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste hat schon während der Abstimmungskampagne vehement darauf hingewiesen, dass nicht nur die abgelehnte Anti-Chaoten-Initiative, sondern auch der abgeschwächte Gegenvorschlag eine Quadratur des Kreises in Bezug auf die grundrechtskonforme Umsetzung darstellt. Der Gegenvorschlag, den das Stimmvolk angenommen hat, sagt klar, dass eine Umsetzung unter Berücksichtigung übergeordneten Rechts, insbesondere der Grundrechte, erfolgen müsse. Es ist aber, wir haben es gehört, noch nicht einmal abschliessend geklärt, ob die Anwendung des aktuellen Paragraphen 58 im Polizeigesetz grundrechtskonform anwendbar wäre.

Des Weiteren würde die zwingende Verrechnung von Polizeikosten, welche auch der Vorschlag verlangte, zu einem sogenannten Chilling-Effekt führen, da sind wir uns sicher. Die allgemeine Bevölkerung würde aufgrund der drohenden Kosten, deren Höhe im Übrigen kaum abschätzbar ist, von der Ausübung ihrer verfassungsmässig garantierten Grundrechte abgehalten. Die Anti-Chaoten-Initiative hätte unserer Meinung nach eigentlich von Anfang an für ungültig erklärt werden

müssen, da sie gegen höheres Recht, namentlich gegen Grundrechte, verstößt. Bereits die geplante Bewilligungspflicht ist in diesem Sinne höchst fragwürdig. Es kann doch nicht sein, dass der Staat, gegen den zum Beispiel demonstriert werden soll, dieselbe Demonstration bewilligen muss. Mit einer Meldepflicht könnte sich besagter Staat ebenso gut auf einen allfälligen Polizeieinsatz vorbereiten, um Bevölkerung und Demonstrierende zu schützen. Die Grundrechte sind für uns nicht verhandelbar. Und im Gegensatz zur bürgerlichen Seite, die offenbar hier einfach mal Gesetze erlassen will, um dann im Nachhinein zu schauen, ob diese überhaupt rechtskonform sind, halten wir das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat für ein ausserordentlich wichtiges Gut.

Wenn berechtigte Zweifel an der Grundrechtskonformität bestehen, Präzedenzfälle noch ausstehen und eine Aufhebung durch das Bundesgericht befürchtet werden muss, erachten wir es für unprofessionell, wenn hier nicht genügend Zeit und Sorgfalt investiert wird, um diese Zweifel aufzuheben. Wir verlangen vom Regierungsrat diesbezüglich eine vertiefte, vorgängige Überprüfung der Umsetzungsvorlage und weisen sie daher mittels Rückweisungsantrag zurück an den Absender.

Da dieser Rückweisungsantrag wohl bedauerlicherweise nicht durchkommen wird, möchte ich aber an dieser Stelle auch schon einige Worte zur Vorlage selbst loswerden: Denn worum ging es in der Abstimmungsdebatte im letzten März überhaupt? Sogenannte Störer während Demonstrationen sollen zur Rechenschaft gezogen werden. Hier geht es um Gewalt und Sachbeschädigung – auch heute wird wieder so argumentiert –, aber wir wissen, dass Gewalt und Sachbeschädigung bereits heute strafbar sind, hier ändert sich also nichts. Es geht um die Überwälzung von Polizeikosten. Eine zwingende Überwälzung von Polizeikosten auf Demonstrantinnen und Demonstranten ist eine einmalige Angelegenheit. Bei keinem anderen Polizeiansatz ist so etwas vorgesehen, nicht bei Mörderinnen und Mördern, nicht bei Vergewaltigerinnen und Vergewaltigern, nicht bei Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern und auch nicht bei Raserinnen und Rasern. Wir verurteilen ein Sonderstrafrecht für Demonstrierende, denn im Grunde geht es den Befürworterinnen und Befürwortern dieser Vorlage auch nicht wirklich um die Überwälzung der Polizeikosten, sondern um die Bestrafung von Demonstrierenden. Das wird eindeutig klar aus den Ausführungen des Regierungsrates.

Das Hauptargument der SVP in ihrer Abstimmungskampagne, auch heute wieder, waren die hohen Kosten, welche unbewilligte Demonstrationen verursachen und für welche die armen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen. Der Regierungsrat schreibt nun aber, es sei zu erwarten – ich zitiere – «dass sich der Mehraufwand im Hinblick auf die Mehreinnahmen mit den vorhandenen finanziellen Mitteln bewältigen lässt.» Wo ist hier die vielbeschworene Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geblieben? Im Gegenteil, man hofft, dass die Mehrausgaben für die Verfolgung der Demonstrierenden durch die Mehreinnahmen finanziert werden können, aber das ist überhaupt nicht klar. Die Polizeieinsätze, so der Rückschluss aus dieser Feststellung, werden auch in Zukunft die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlen, was übrigens so auch richtig ist,

weil der Schutz von Demonstrationen ganz klar zum Grundauftrag der Polizei gehört.

Ich fasse zusammen: Mit dieser Umsetzungsvorlage wird kein einziger Steuerfranken eingespart, es wird kein Gewaltvorfall oder keine Sachbeschädigung verhindert oder mehr bestraft. Es geht ja nur um die Verunglimpfung von Aktivismus, um die Einführung eines Sonderstrafrechts für Demonstrierende und damit um die Aushöhlung unserer verfassungsmässig garantierten Demonstrationfreiheit. Wir lehnen ab.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Es muss einfach nochmals daran erinnert werden, dass dieses Gesetz, über welches wir hier beraten, in einer Volksabstimmung mit einem Ja-Stimmenanteil von fast zwei Dritteln angenommen wurde. Die grosse Mehrheit der Zürcher Stimmbürger hat kein Verständnis mehr dafür, dass das Eigentum der Restaurantbetreiber, der Ladenbetreiber und der Bewohner im Perimeter von den von linken Kreisen organisierten und orchestrierten Saubannerzügen beschädigt und verunstaltet werden darf, ohne dass die Täter dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Wir sprechen hier auch von weiteren kriminellen Handlungen, wie tätliche Angriffen auf Angehörige von Blaulichtorganisationen, welche uns hier jetzt als Grundrechte verkauft werden sollen.

An dieser Stelle sollte auch nochmals der Umstand in Erinnerung gerufen werden, dass politisch motivierte Gewalt in Zürich seit Jahr und Tag ausschliesslich von links kommt. Aus Gründen der Umsetzungssicherheit ist der Regierungsrat bei der Ausformulierung des Gesetzestextes der SP, der AL und den Grünen bereits entgegengekommen und hat dem ursprünglichen Text des Gegenvorschlags ein paar Zähne gezogen. Aber das reicht den Gegnern der Rechtsstaatlichkeit offenbar nicht. Sie sind sich nicht zu schade dafür, Volksentscheide mit Verweisen auf angebliche Grundrechte einfach zu übergehen. Das nennen Sie dann unsere Demokratie. Füllen die Stimmbürger Entscheidungen, welche Ihnen nicht genehm sind, so versuchen Sie, deren Umsetzung zu sabotieren, wie es genau hier und jetzt der Fall ist. Mit diesem Versuch, die Umsetzung auch dieses Volksentscheids zu sabotieren, stellen sich die Gegner ausserhalb der demokratisch legitimierten Prozesse, wie wir sie in unserem Land und unserem Kanton in langer Tradition erfolgreich praktizieren. Die Zürcher haben genug davon, dass politisch motivierte Kriminalität grundsätzlich straffrei bleiben soll. Dieser Volksentscheid ist – mindestens in der abgeschwächten Form, wie er hier vorliegt – zu respektieren und zeitnah umzusetzen.

Hier wurde mehrfach das Grundrecht auf Meinungsäusserungsfreiheit angesprochen. Im Gegensatz zu einem vermeintlichen Grundrecht auf Pogrome gäbe es tatsächlich eines auf die Meinungsäusserungsfreiheit. Doch da kann den Gegnern die Kasteiung der Mitbürger gar nicht weit genug gehen. Für jede unvorsichtig formulierte Äusserung wird man von Ihnen vor den Richter geschleppt. Erst letzte Woche wurde unser ehemaliger Kantonalpartei-Präsident (*Patrick Walder*) von einem Richter der Grünen am Bezirksgericht Uster mit einem drittklassigen Freispruch nach einem sechsjährigen Verfahren, welches wohl die eigentliche Bestrafung darstellen sollte, aus der Anklage entlassen, nachdem der Richter einsehen

musste, dass jedes andere Verdikt vor einer höheren Instanz keinen Bestand gehabt hätte. Als Tüpfelchen auf dem «i» wurde diese Justizposse noch von einem Mob der JUSO orchestriert, welcher vor dem Gerichtsgebäude lautstark die politische Verfolgung Andersdenkender forderte (*Unruhe im Saal*). Dies nur am Rande zu eurer Interpretation des Grundrechts der Meinungsäusserungsfreiheit.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Wir hören es von allen Seiten, und zwar immer eindringlicher, wie wichtig unsere Demokratie ist und dass sie alles andere als selbstverständlich ist. Aus meinem Studium der Rechtswissenschaften ist mir eine Theorie besonders in Erinnerung geblieben: Es ist die Theorie des staatlichen Kreislaufs, auch bekannt unter der Theorie des Verfassungskreislaufs. Diese Theorie besagt, dass eine Demokratie zur Aristokratie übergehen kann, wenn die Herrschaft des Volkes zu einer Macht der Wenigen verfällt, und dass die Aristokratie zur Diktatur werden kann, wenn die Herrschaft der Besten zu einer Tyrannei der Mächtigen verfällt. Es handelt sich also um eine Theorie der Veränderung von Staatsformen, von der Demokratie über die Aristokratie zur Diktatur und wieder zurück, oft ausgelöst durch die innere Erosion der jeweiligen Staatsform. Wenn wir nun einen Grundpfeiler der Demokratie, die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit, so stark einschränken, dass faktisch ein Demonstrationsverbot entsteht, und wenn friedliche Demonstrationsteilnehmende willkürliche Kollektivstrafen fürchten müssen – und ich möchte nochmals betonen, es geht hier um friedliche Teilnehmende –, dann bewegen wir uns ausserhalb eines Rechtsstaates, denn in einem demokratischen Rechtsstaat gibt es keine Kollektivstrafen. Wenn wir Kollektivstrafen einführen wollen, dann drehen wir am Kreis der Theorie des staatlichen Kreislaufs. Gemeinsam blicken wir derzeit auf schmerzliche Entwicklungen in vielen Staaten weltweit. Umso mehr wird uns der Wert unserer eigenen Demokratie bewusst. Gerade in diesen schwierigen Zeiten für demokratische Systeme rufe ich Sie alle dazu auf, Gesetze und Regeln zu erlassen, welche unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats würdig sind, und nicht solche, die beides gefährden. Lassen Sie sich nicht von vermeintlich einfachen Lösungen verführen.

Deshalb bitte ich Sie, gehen Sie nochmals in sich und beantragen Sie, gemeinsam mit der SP, die Rückweisung an die Regierung. Fordern wir gemeinsam eine grundrechtskonforme Vorlage der Regierung ein. Stehen wir gemeinsam ein für unsere Grundrechte und damit für unsere Demokratie.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Die Anti-Chaoten-Initiative hat ein klares Ziel: Sie will den Schutz von Menschen, Eigentum und öffentlicher Ordnung stärken. Es kann nicht sein, dass radikale Chaoten Demonstrationen – und das grösstenteils unbewilligt – missbrauchen, um Gewalt auszuüben und Schaden anzurichten. Wer bewusst fremdes Eigentum zerstört oder die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern gefährdet, muss dafür zur Verantwortung gezogen werden. Der Rückweisungsantrag der SP ist in diesem Zusammenhang klar abzulehnen. Es handelt sich um eine reine Verzögerungstaktik, die die notwendige Debatte

und den Handlungsbedarf hinauszögert. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns klare Entscheidungen und vor allem konsequentes Handeln.

Wir hätten die ursprüngliche Initiative der SVP, also unsere Initiative, bevorzugt, da sie eine noch deutlichere und konsequentere Antwort auf das Problem bietet. Dennoch sind wir mit dem Gegenvorschlag einverstanden, und das als Kompromiss. Er nimmt die berechtigten Anliegen der Initiative auf, bringt aber gleichzeitig eine pragmatische Lösung ein, die breitere Zustimmung finden kann. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Vorschlag angenommen wird. Der Schutz von Tätern darf nicht über den Schutz der Allgemeinheit gestellt werden. Wer Schäden verursacht, muss auch die Konsequenzen tragen, das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Vielen Dank.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Man muss nicht unbedingt mit einer sophistischen Kasuistik gegen diesen harmlosen und gemässigten Gegenvorschlag ins Feld ziehen. Man kann es auch anders sehen, kurz gesagt: Wer hier gegen diesen Gegenvorschlag ist und eigentlich damit die Chaoten unterstützt, begibt sich auf dem Boden der Anarchie, das ist nun einmal eine Tatsache. Auf der anderen Seite haben wir die Demokratie, die auch die Grundrechte schützt. Und ich bin Priska Lötscher dankbar für den Ausflug in die politische Philosophie. Sie hat sich auch, ohne es zu sagen, auf Aristoteles (*griechischer Philosoph*) bezogen. Nur muss ich dazu sagen, dass eine negative Ausprägung der Aristokratie die Oligarchie ist. Und dann gibt es auch die negative Ausprägung der Demokratie und das ist dann die Ochlokratie, genannt als Herrschaft des Pöbels. Genau diese haben wir beispielsweise beim Sturm auf das Kapitol (*in Washington am 6. Januar 2021*) gesehen. Nun kann man das einfach auf die Formel bringen, was man will, Demokratie oder Ochlokratie, sprich Anarchie. Anarchie heisst eben auch «Homo homini lupus», was so viel bedeutet wie «der Mensch ist dem Menschen ein Wolf». Und dann sind wir, weil sich die Extreme überlappen, sehr nahe beim anderen Extrem, nämlich beim autokratischen, autoritären bis totalitären System. Und da muss ich die Linke schon fragen, die gegen den Gegenvorschlag ist: Wollen Sie ein Gesellschaftsmodell, das am Schluss in eine autoritäre Gesellschaftsform münden kann? Dorthin führt eben die Anarchie. Ich denke, das wollen auch Sie nicht.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne das zehnte Schuljahr der Tempus-Schule in Küsnacht. Herzlich willkommen im Kantonsrat. Wir freuen uns, dass ihr heute Nachmittag unseren Debatten folgt.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin als Ressortvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Sport im Stadtrat (*von Ad-liswil*) für die Polizei verantwortlich. Dort arbeiten wir nicht philosophisch, sondern sehr praktisch. Eigentlich ist diese Vorlage ein No-Brainer. Das Volk hat dem Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative mit deutlichem Mehr zugestimmt und damit klar gesagt, dass es mit dem Status quo unzufrieden ist, deutlich unzufrieden.

Diese Vorlage nimmt den Volksentscheid auf und setzt ihn um. Sie wird nun bekämpft. Die Linken bekämpfen die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen mit dem Argument, dass dies faktisch ein Demonstrationsverbot bringe, und mit der Gemeindeautonomie, beides ist entlarvend.

Eine Bewilligungspflicht kann nicht mit einem Demonstrationsverbot gleichgesetzt werden. Es geht auch um die Koordination und es geht auch um den Schutz von Grundrechten von anderen Personen, die regelmässig durch Demonstrationen beeinträchtigt werden. Dann ist auch der Vergleich mit der Gemeindeautonomie relativ steil. Wir haben festgestellt, dass alle Gemeinden diesem Gegenvorschlag zugestimmt haben. Und wenn man jetzt sagt, beispielsweise die Stadt Zürich wolle keine Bewilligungspflicht und sie würde in ihrer Gemeindeautonomie verletzt, so ist das falsch, denn selbst die Stimmberechtigten in der Stadt Zürich haben der Bewilligungspflicht zugestimmt. Auch sonst läuft das Argument mit der Gemeindeautonomie etwas ins Leere. Solange die Kantonspolizei und auch Kommunalpolizeien – dazu gehört auch die Stadtpolizei Zürich – bei Bedarf unterstützen und dafür Ressourcen vorhalten müssen, ist eine Demonstration keine rein kommunale Angelegenheit. Die Bewilligungspflicht dient insbesondere auch der Koordination verschiedenster Interessen. Sie stellt einen geordneten Ablauf sicher und trägt dazu bei, dass Dritte nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie den Gesetzesvorschlag lesen, dann stellen Sie auch fest: Bei der Kostenübertragungspflicht geht es um diejenige Leistung der Polizei, die über den Grundauftrag hinausgeht, indem man sich bei einer Demonstration besonders dumm gegenüber einer polizeilichen Anordnung verhält. Der linke Rückweisungsantrag ist vor diesem Hintergrund völlig unverständlich, ebenso ist es die Unterstellung, dass keine vertiefte Auseinandersetzung zur Sicherstellung der Achtung der Grundrechte sowie des übergeordneten Rechts stattgefunden hätte. Das ist schlicht und einfach eine Frechheit. An den Kommissionssitzungen ging es um nichts anderes.

Der Gesetzestext wurde mit aller Vorsicht und Zurückhaltung ausgearbeitet. Jedenfalls haben die linken Kritiker dieser Umsetzungsvorlage keinen Antrag gestellt, wie denn das Gesetzesvorhaben ihrer Ansicht nach bundesrechtskonform gestaltet werden könnte. Selbstverständlich ist es denkbar, dass das Bundesgericht kantonales Recht aufhebt, was immer passieren kann und auch immer wieder passiert. Aber keinen einzigen konstruktiven Antrag zu stellen, wie der Gesetzestext denn geändert werden müsste, zeigt, dass es der Minderheit gar nicht darum geht, die Grundrechtskonformität irgendwie zu berücksichtigen. Es ist ein taktisches Manöver. Sie wollen diese Regelung einfach nicht. Sie akzeptieren den Volksentscheid nicht und damit machen Sie doch nur eines: Sie beschützen diejenigen, die Gewalttaten begehen und ausserordentliche Polizeieinsätze auslösen.

Wir lehnen es ab, die vorliegende Gesetzesvorlage auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, wir nehmen die Bevölkerung ernst, wir stimmen der Vorlage zu.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich habe bis jetzt noch keinen Grund gehört, weshalb eine friedliche Demonstration nicht über den ordentlichen Weg einer Bewilligung stattfinden soll. Zu meiner Interessenbindung: Ich war 27 Jahre lang als Polizist tätig und Brückenbauer zwischen dem 1.-Mai-Komitee, den involvierten Gewerkschaften und Parteien sowie unserer Stadtpolizei Winterthur. Wir sind immer zusammengesessen. Die Gegenseite beziehungsweise die Gewerkschaften haben gesagt, was sie vorhaben, wo sie durchgehen und wo sie sich stationieren wollen. Wir haben ihnen dann gesagt, was unser Anliegen ist, und immer wieder eine Lösung gefunden. Die Bewilligungen liessen wir die Gegenseite lesen und unterzeichnen. Wissen Sie was? In dieser Stadt war es 27 Jahre lang friedlich. Was ich jetzt nicht begreife, liebe linke Parteien und vielleicht auch noch Gewerkschaften, sofern es sie noch gibt, ist: Tags darauf haben alle Medien darüber berichtet, was die Anliegen und Themen dieses 1. Mai waren. Man hat nicht geschrieben, wie ehrlich die Unmutsbekundungen in der Stadt Zürich waren, wo man über Sachbeschädigungen und Personenschäden und verletzte Polizistinnen und Polizisten schrieb.

Das Thema, das ihr am 1. Mai überwinden wollt, ist doch wichtig und nicht die Nebengeräusche. Es entzieht sich meiner Kenntnis, weshalb man für eine friedliche Demonstration nicht einfach auf ordentlichem Weg eine Bewilligung einholt. Auch ich hole eine Bewilligung ein, wenn ich mit meinen Junioren eine Standaktion in der Stadt Winterthur mache, sei es zum Kuchenverkauf oder für die Eishockeyjunioren, wenn sie Schokoladentaler verkaufen. Ich brauche eine Bewilligung, und es käme uns nie in den Sinn, irgendetwas anderes zu tun.

Und zu guter Letzt: Nach der neuesten Rechtsprechung handelt es sich unter anderem dann um ausserordentliche Einsätze, wenn an einer Demonstration öffentliches oder privates Eigentum sowie Leib und Leben gefährdet sind. Ich bitte Sie eindringlich, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen, denn Sie schützen damit nicht nur sich selber und Ihre politischen Anliegen, sondern auch Menschen und Eigentum. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich muss doch noch auf ein paar Aspekte, Argumente, Vorwürfe der bürgerlichen Seite eingehen. Zuerst zu Christoph Marty: Die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration, an öffentlichen Kundgebungen mit Pogromen zu vergleichen, finde ich wirklich daneben. Ich finde, es ist dieses Rates nicht würdig und es ist geschichtsvergessen. Also bitte unterlassen Sie künftig solche Vergleiche.

Dann wurde uns ja von vielen Seiten vorgeworfen, dass dieser Rückweisungsantrag eine Verzögerungstaktik sei, und wir hätten uns konstruktiv einbringen müssen. Ich erinnere Sie daran, dass das Versprechen, eine grundrechtskonforme Vorlage zu erlassen, von der Regierung sowie von den Befürworterinnen und Befürwortern der Initiative und des Gegenvorschlags eingebracht wurde, und nicht von uns; dies im Wissen um die Rechtsprechung des Bundesgerichts, im Wissen darum, dass es sehr fraglich ist, ob eine zwingende Verrechnung überhaupt möglich ist. Wir wären offen gewesen, wir haben Zweifel geäussert, wir wollten gewisse

Dinge genauer anschauen. Da gab es von Ihrer Seite und von der Seite der Regierung keine Bereitschaft, diese Zweifel überhaupt auszuräumen und etwas genauer anzuschauen.

Es geht Ihnen ja angeblich – es wurde immer wieder genannt, auch jetzt in der Debatte, aber auch im Abstimmungskampf – um diese gewalttätigen Chaotinnen und Chaoten. Unehrllich sind hier nicht wir, sondern Sie, denn es geht in dieser Vorlage einfach nicht um Gewalt. Und Sie können schon ausblenden, dass Gewalt und Sachbeschädigungen bereits heute strafbar sind. Niemand von uns hat das in Abrede gestellt, das steht im Strafgesetzbuch, das kann auch die Stadt Zürich nicht ändern. Es ist aber so, dass in einem Rechtsstaat diejenigen – und nur diejenigen – bestraft werden, die auch eine Straftat begangen haben, die einen Schaden nachweislich verursacht haben. Alles andere sind dann Kollektivstrafen. Ich weiss nicht, wie Sie sich das anders erklären wollen.

Die Initiative wurde nicht in der Stadt Zürich lanciert, wo man seitens der SVP wegen der vielen Demonstrationen unglücklich ist, sondern im Kanton. Es geht Ihnen einfach darum, dass es zu viele Demonstrationen gibt, die Ihnen nicht in den Kram passen, die Ihr Weltbild delegitimieren. Sie wollen einfach über den Kanton dagegen vorgehen. Und nochmals: Die Bevölkerung hat nicht dieses Gesetz angenommen, sondern ein Versprechen der Regierung, das sie vielleicht gar nicht hätte machen sollen. Aber da sie dieses Versprechen gemacht hat, möchte ich eine ernsthafte Auseinandersetzung und einen ernsthaften Versuch für eine grundrechtskonforme Vorlage. Das ist nämlich das, was von der Bevölkerung angenommen wurde. Eine Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration ist im besten Fall eine Übertretung. Sie ist quasi die niedrigste Stufe von Straftaten. Sonstige Straftaten, wie Gewalttaten oder Sachbeschädigungen, werden schon – ganz unabhängig von diesem Gesetz – bestraft.

Wieso soll eine alkoholisierte Person, die auf der Autobahn einen Unfall verursacht und es deswegen zu einem Grosseinsatz der Rettungskräfte und zu Absperungen kommt, rein strafrechtlich belangt werden, aber eine Person, die vielleicht friedlich an einer Waldbesetzung teilgenommen hat, muss dafür bezahlen, dass man Dutzende von Polizistinnen und Polizisten in Kampfuniform und mit Hunden hinschickt? Das soll dann gerechtfertigt sein? Nein, sie sollen strafrechtlich belangt werden, wenn sie eine Straftat begangen haben. Zwei Leute wurden freigesprochen und zwei wegen des Nichtbefolgens einer polizeilichen Anweisung bestraft.

Was Sie hier tun wollen, ist einfach eine Aushebelung unseres Rechtsstaats. Und Lisa Letnansky hat es auch schon angetönt: Dem Argument, dass dadurch die Bevölkerung und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziell entlastet werden, glauben Sie doch selber nicht... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die klaren Anweisungen. Ich glaube nicht, Frau Rigoni, Frau Columberg und Frau Lisa Letnansky, dass ein Teil Ihres eigenen Elektorates verstehen würde, was Sie hier drinnen äussern. Es würde es nicht verstehen, und ich frage mich manchmal, was rechtsstaatlich aus Ihnen geworden ist, wenn man die historische Geschichte der Linken betrachtet. Es ist

einfach so, dass ein Grossteil Ihrer eigenen Anhängerschaft, auch in der Stadt Zürich, bei dieser Volksabstimmung dem Gegenvorschlag zugestimmt hat. Ohne die Linken gibt es keine Mehrheit in der Stadt Zürich. Deshalb mein Appell an rechtsstaatlich orientierte Sozialdemokraten: Weichen Sie hier ab, ansonsten hängen Sie mittendrin.

Den Vorwurf, Frau Columberg, wir hätten hier nicht mit offenen Karten gespielt, weise ich in aller Schärfe zurück. Ich habe am 7. Februar 2024 an einer Medienkonferenz genau das gesagt, was wir anschliessend getan haben: Wir haben diese Umsetzungsvorlage präsentiert. Das heisst, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wussten ganz genau, worüber sie abstimmen, und sie wussten ganz genau, um was es bei diesem Gegenvorschlag geht. Wir waren transparent, wir waren offen, wir waren ehrlich, und jetzt setzen wir den Volkswillen um. Ich habe diese Vorlage zwei Wochen nach der Abstimmung präsentiert, sie war jetzt ein Jahr in der Kommission, und ich habe nie auch nur im Ansatz erkennen können, dass Sie einen Gegenvorschlag wollen. Sie wollen das nicht, Sie lehnen die Vorlage ab, das ist Ihr gutes Recht. Diese Rückweisung ist..., finden Sie selber einen Ausdruck dafür.

Die Vorlage ist grundrechtskonform, davon sind wir überzeugt. Sie beachtet die verwaltungsrechtlichen Grundprinzipien und die Rechtsprechung. Wenn Sie gerade nach dem letzten Wochenende sagen, eigentlich sei alles in Ordnung: In Basel wurden am Schluss des ESC (*Eurovision Song Contest*) drei Polizisten verletzt, gestern wurden sechs Polizisten verletzt. Der Mob mit vielen Auswärtigen hat versucht, sich Richtung Synagoge zu bewegen. Deshalb glaube ich, müssen Sie etwas vorsichtiger sein, mit wem Sie in der Alltagspolitik knuddeln.

Ich glaube, die Linke hat ein grundsätzlicheres Problem, wenn ich sehe, dass es in der Alternativen Fraktion des Zürcher Gemeinderates einen Gemeinderat namens Moritz Bögli hat. Er ist hier drinnen bestens vernetzt und läuft mit einem T-Shirt herum, auf dem «ACAB» (*All Cops are Bastards*) geschrieben steht. Wenn das Ihre Grundhaltung ist und Sie sich hier in der Debatte nicht davon distanzieren können, akzeptiere ich das als Schirmherr der Zürcher Polizei nicht. Also distanzieren Sie sich davon oder seien Sie mitgemeint!

Wir werden diese Vorlage durchziehen und ich kann es Ihnen offen sagen: Es besteht immer ein Restrisiko, wie das Bundesgericht entscheiden wird. Gesetztenfalls werden wir Ihnen die Vorlage – wie es schon die Freisinnig-Demokratische Fraktion dargelegt hat – noch einmal unterbreiten. Sie können davon ausgehen, dass ich meine Position nicht aufgeben, bevor diese Vorlage umgesetzt ist.

Ratspräsident Beat Habegger: Es wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen. Nun kommen wir zum Rückweisungsantrag von Leandra Columberg.

Minderheitsantrag von Leandra Columberg, Mandy Abou Shoak, Lisa Letnansky, Silvia Rigoni, Beatrix Stüssi:

Die Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zur «Anti-Chaoten-Initiative» wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine vertiefte Überprüfung und allfällige Anpassung der Umsetzungsvorlage bezüglich ihrer Grundrechtskonformität sowie der Achtung des übergeordneten Rechts vorzunehmen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich wurde – gerade auch in Bezug auf diese Rückweisung – auch persönlich angegriffen. An die Adresse des Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*): Den Vorwurf, dass Angriffe auf Polizistinnen oder Polizisten oder gar auf Synagogen irgendetwas mit dieser Vorlage zu tun hätten oder dass wir solche Angriffe unterstützen würden, weise ich mit aller Bestimmtheit zurück. Es geht nämlich nicht darum, Gewalttäterinnen und Gewalttäter zu schützen, auch wenn Sie uns das noch so viele Male vorwerfen – was ich übrigens auch nicht besonders demokratisch finde –, denn dafür haben wir das Strafrecht. Bei diesem Rückweisungsantrag geht es darum, dass Sie versuchen, Ihr Versprechen einzuhalten. Das haben Sie nicht getan. Wir bleiben dabei und weisen die Vorlage zurück. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Columberg auf Rückweisung der Vorlage gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert.
§§ 7a und 58*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir über die Ziffern Römisch II und III.

Das Geschäft ist für heute erledigt.